



GEMEINDEAMT SONNTAG

Bezirk Bludenz – Vorarlberg

Boden 57

6731 Sonntag



Biosphärenpark
Großes Walsertal

Zl. so004.1-1/2016-66-3

1. Juli 2020

Protokoll

4. Sitzung Gemeindevertretung im Jahre 2020
am 15.06.2020, um 19:30 Uhr, im Gemeindesaal Sonntag

- Vorsitzender:** Bürgermeisterin Luzia Martin-Gabriel, Türtsch 6a, 6731 Sonntag
- Anwesend:** Vizebürgermeister Werner Rinderer, Buchholz 39, 6731 Sonntag,
Alexander Dünser, Garsella 38, 6731 Sonntag,
Dominik Nigsch, Flecken 44/4, 6731 Sonntag,
Johannes Muther, Türtsch 13, 6731 Sonntag,
Gerd Schwarzmann, Buchholz 44/1, 6731 Sonntag,
Kaspar Domig, Buchholz 47/1, 6731 Sonntag,
Alexander Domig, Flecken 42/1, 6731 Sonntag,
Jochen Stark, Buchholz 26/1, 6731 Sonntag
- Ersatzmitglieder:** Roland Konzett, Flecken 37, 6731 Sonntag,
Manfred Bickel, Bregenzer 59, 6731 Sonntag,
Walter Dünser, Garsella 23/2, 6731 Sonntag
- Entschuldigt:** Franz Ferdinand Türtscher, Buchboden 1/2, 6731 Sonntag,
Eva-Maria Türtscher, Buchboden 3, 6731 Sonntag,
Frank Martin, Boden 68, 6731 Sonntag

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 12.03.2020
3. Vorlage und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2019 gem. § 79 GG
4. Bericht Prüfungsausschuss (§ 52 Abs. 4 GG) sowie Entlastung der Verwaltung
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Entwurf:
Beschlussfassung vor dem Auflageverfahren, Umwidmungsantrag Christoph Müller von Teilflächen der GSTNRN 1962/1, 246/1, .68
6. Beauftragung Vorarlberger Gemeindeverband (Umweltverband) für Altstoffbewirtschaftung 2021-2023
7. Beschlussfassung über Kanalverlegung Heiseler
8. Beschlussfassung über Leerverrohrung für Löschwasser in GW Bregenzer Halde
9. Beratung über Geschwindigkeitsreduktion von Plazera nach Garsella
10. Berichte der Bürgermeisterin
11. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

Erledigung der Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und gibt die entschuldigten Personen Eva-Maria Türtscher, Frank Martin und Franz-Ferdinand Türtscher bekannt. Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, einen weiteren Tagesordnungspunkt bzgl. Löschwasser im Bereich Bregenzer-Halde aufzunehmen. Manfred Bickel fragt nach, ob in diesem Zuge auch die Kanalleitung Heiseler besprochen wird. Die Bürgermeisterin erklärt, dass dies als separater Tagesordnung zu berücksichtigen wäre. Nach einer kurzen Beratung wird die Aufnahme von den zwei Tagesordnungspunkten „Beschlussfassung über Kanalverlegung Heiseler“ und „Beschlussfassung über Leerverrohrung für Löschwasser in GW Bregenzer Halde“ einstimmig befürwortet.

2. Genehmigung der Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2020

Die Verhandlungsschrift der letzten öffentlichen Sitzung wird einstimmig genehmigt.

3. Vorlage und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2019 gem. § 79 GG

Der Rechnungsabschluss wurde allen Gemeindevertretern in der gesetzlich vorgesehenen Zeit zugestellt. Die Bürgermeisterin führt einige einleitende Worte und übergibt dem Sekretär das Wort, um den Rechnungsabschluss zu erläutern. Der Sekretär erklärt die Zusammenfassung vom Rechnungsabschluss und das schlussendliche Ergebnis. Er gibt bekannt, dass im Jahr 2019 noch eine ergänzende Vermögensüberarbeitung primär im Kanalbereich bezüglich Kommunalkreditzuschüssen erfolgte. Aufgrund der Überarbeitung resultiert eine Vermögensreduzierung zum 01.01.2019 um 951.518,53 € gegenüber zum 31.12.2018. Die Haushaltsrücklage des Vorjahres in Höhe von 31.137,88 € wurde aufgelöst. Der Rechnungsabschluss 2019 schließt mit einem Abgang von 15.080,98 € ab.

Einnahmen

Einnahmen der Erfolgsgebarung	2.360.407,73 €
Einnahmen der Vermögensgebarung	583.691,44 €
Entnahme aus den Kassabeständen (Abgang)	15.080,98 €
Einnahmen der Haushaltsgebarung Gesamteinnahmen	2.959.180,15 €

Ausgaben

Ausgaben der Erfolgsgebarung	2 316 523,36 €
Ausgaben der Vermögensgebarung	590.391,77 €
Ausgaben Vortrag Gebarungsabgang	52.265,02 €
Ausgaben der Haushaltsgebarung Gesamtausgaben	2.959.180,15 €

Aufgliederung des Schuldenstandes

Darlehensrest Jahresanfang	2.807.939,49 €
Darlehensaufnahmen	440.000,00 €
Darlehensrückzahlungen	-535.492,55 €
Darlehensrest zum Jahresende	2.712.446,94 €

Haftungen

Haftungsstand Jahresanfang	1.048.905,13 €
Haftungszugang	5.513,37 €
Haftungsabgang	-108.081,65 €
Haftungsstand zum Jahresende	946.336,85 €
Haftungswert zum 31.12.2019	247.824,21 €

Alle relevanten Abweichungen gegenüber dem Voranschlag wurden vom Gemeindevorstand erklärt, Fragen von den Gemeindevertretern konnten gleich beantwortet werden. Positiv zu erwähnen ist, dass sowohl die Summen der Schulden, als auch die Haftungen gegenüber dem Vorjahr reduziert werden konnten. Auf Antrag der Bürgermeisterin wird der Rechnungsabschluss für das Jahr 2019 gemäß § 78 Gemeindegesetz mit den angeführten Abweichungen (siehe „Erläuterungen Abweichung gegenüber Voranschlag“ im RA2019) sowie der angeführten Vermögensüberarbeitung einstimmig genehmigt.

4. Bericht Prüfungsausschuss (§ 52 Abs. 4 GG) sowie Entlastung der Verwaltung

Gerd Schwarzmann, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, liest den Prüfbericht vor. Der Prüfungsausschuss hat am 13.06.2020 bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 keine Mängel oder Fehler festgestellt. Die Aufstellungen sind sauber und übersichtlich geführt und die Beträge auf den Buchungsbelegen stimmen mit der Buchhaltung überein. Ein Dank gilt unserem Sekretär und seinem Team für ihren Einsatz und die ordentliche Führung der Gemeindefinanzen. Herr Schwarzmann beantragt die Entlastung der Gemeindeverwaltung, welche einstimmig erteilt wird.

5. Änderung des Flächenwidmungsplanes – Entwurf

Beschlussfassung vor dem Auflageverfahren, Umwidmungsantrag Christoph Müller von Teilflächen der GSTNRN 1962/1, 246/1, .68

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass noch Gespräche erfolgen und Vermessungsarbeiten in Ausarbeitung sind, weshalb nach erfolgter Rücksprache mit Herr Müller eine Vertagung für sinnvoll erachtet wird. Der Tagesordnungspunkt wird einstimmig vertagt.

6. Beauftragung Vorarlberger Gemeindeverband (Umweltverband) für Altstoffbewirtschaftung 2021-2023

Der Vorarlberger Gemeindeverband (Umweltverband) schreibt für die Jahre 2021 – 2023 die „Verwertung bzw. Behandlung der via zentrale kommunale Sammelstelle erfassten Altstoff- bzw. Abfallfraktionen“ aus. Die Gemeinden können die Beauftragung des Vorarlberger Gemeindeverbandes der Altstoffbewirtschaftung 2021 – 2023 beschließen. Da die Gemeinde Sonntag keine Abfallsammelstelle für die betroffenen Materialien (z.B. Abfallholz) hat, ist die Beauftragung in unserem Fall nicht sinnvoll. Es wird einstimmig beschlossen, keine Beauftragung für die Altstoffbewirtschaftung 2021-2023 vorzunehmen.

7. Beschlussfassung über Kanalverlegung Heiseler



Die Bürgermeisterin erklärt den Plan „Beilage TP07“ für die Verlegung des Kanals von Schacht Nr. SW25f auf GSTNR 99/1 zum geplanten Haus Heiseler, Boden 77. Der Obmann der Güterweggenossenschaft Bregenzer-Halde gibt zu bedenken, dass laut Kanalverordnung für die Kanalleitung in einer öffentlichen Straße die Gemeinde das Bauen und das Erhalten übernehmen sollte. Luzia Martin-Gabriel liest den Text aus der Verordnung vor und erklärt, dass es ein „KANN“ aber kein „MUSS“ ist.

Der Güterwegobmann tendiert dahingehend, dass grundsätzlich mit der Erschließung der Häuser in der Gemeinde großzügig umgegangen werden sollte, um die Bürger zu unterstützen. Die Bürgermeisterin informiert, dass die von Herr Heiseler geplanten Gebäude (Haus und Stall) keine Widmung aufgrund ihrer Lage erhalten. Somit besteht für die Gemeinde auch keine Verpflichtung, das von der Kanalisation mehr als 100 Meter entfernte Haus zu erschließen. Der Bauherr hat z.B. die Möglichkeit eine biologische Kläranlage zu bauen oder kann auf eigene Kosten in den von der Gemeinde genannten Kanalschacht einleiten. Nach einer heftigen Diskussion wird folgender Beschluss mehrheitlich (Abstimmung 11:1) gefasst:

Die Gemeinde verlegt den eingezeichneten Kanal ab Schacht SW25f auf GSTNR 99/1 (siehe präsentierter GIS-Ausdruck „Beilage TP07“) nicht. Herr Heiseler kann wie bereits besprochen in den geplanten Schacht SW25f einleiten, muss sich aber um die Kanalleitungen, Schächte, usw. selbst kümmern und die Kosten tragen. Die Gemeinde ist dann bereit, den fertig überprüften und dokumentierten Kanal kostenlos ins Eigentum zu übernehmen und übernimmt somit die zukünftigen Instandhaltungsarbeiten. Dies gilt für den eingezeichneten Kanalverlauf gemäß präsentierten Plan „Beilage TP07“, der im Grundstück der Güterweggenossenschaft Sonntag Bregenzer-Halde sich befinden wird. Es sind eine positive Dichtheitsprüfung und digitale Planungsunterlagen in einem gängigen Format an die Gemeinde kostenlos zu übergeben.

8. Beschlussfassung über Leerverrohrung für Löschwasser in GW Bregenzer Halde

Luzia Martin-Gabriel führt einige einleitende Worte bzgl. einer Leerverrohrung und liest eine Stellungnahme von der Brandschutzverhütungsstelle vor.

Auszug aus der zusammenfassenden Stellungnahme:

Daraus ergibt sich, dass die bestehende Löschwasserversorgung im Ortsgebiet "Bregenzer/Halde" mit einer Gesamtmenge der beiden Wasserbehälter von ca. 110 m³ eine Löschwasserversorgung für ca. 1,5 Stunden ermöglichen würde, was mit anderen Ortsgebieten in ähnlichen Lagen vergleichbar ist. Bei einer zukünftigen Erweiterung der Ortsgebiete mit zusätzlichen Gebäuden sollte jedenfalls danach getrachtet werden, in den gegenständlichen Ortsteilen eine Löschwasserversorgung von 1.600 l/min über einen Zeitraum von möglichst 2 Stunden vorrätig zu halten. Hierfür wird empfohlen, ein technisches Büro für Wasserbau einzubeziehen.

Der Obmann des Güterweges Sonntag Bregenzer-Halde erklärt, dass man ein Ringverbund erstellen könnte. Man würde eine Versorgungssicherheit besonders für unsere mehrstöckigen Gebäude (z.B. Gasthöfe) erzielen. Laut Herr Bickel muss die Wassergenossenschaft Sonntag Kirchdorf vom Wasserreservoir aufwärts einige kostenintensive Sanierungen tätigen. Der Obmann der Güterweggenossenschaft erklärt, dass im Zuge der Straßensanierung bzw. -erweiterung die Möglichkeit besteht, eine Leerverrohrung vorzusehen, welche später sinnvoll (z.B. Löschwasser, Ringleitung) verwendet werden könnte. Mit dem Feuerwehrobmann hielt die Bürgermeisterin Rücksprache. Die vorliegenden Gegebenheiten sind der Feuerwehr bekannt und sie kommt mit der aktuellen Situation zu Recht. Wenn mehr Löschwasser zur Verfügung stehen würde, hätte die Feuerwehr natürlich nichts dagegen. Mit dem Obmann der Wassergenossenschaft wurde seitens der Gemeinde auch Rücksprache gehalten. Laut Obmann der Wassergenossenschaft Kirchdorf sind für die Gesamtsituation zukünftige Maßnahmen erforderlich. Aus heutiger Sicht kann aber nicht beurteilt werden, ob für die zukünftigen baulichen Veränderungen die Leerverrohrung benötigt wird. Für die gewünschte Leerverrohrung hat der Obmann der Güterweggenossenschaft Angebote organisiert. Es sind Angebote von zwei Firmen eingetroffen. Eine Firma hat zwei Varianten

(Gussrohre und PE-Rohre) abgegeben. Beim Angebot einer anderen Firma fehlten zum Zeitpunkt der Sitzung noch die Materialpositionen. Grundsätzlich werden die Kosten je nach Ausführung zwischen ca. 30.000 und 53.000 € Brutto liegen. Der Sachverhalt bzw. unterschiedliche Möglichkeiten werden diskutiert. Der Obmann der Straßengenossenschaft appelliert an die Gemeindevertretung, dass aktuell die Option besteht, eine Leerverrohrung einzulegen. Wenn der Straßenausbau abgeschlossen ist, besteht diese Option nicht mehr. Herr Bickel vertritt die Meinung, dass der Einspeisepunkt beim Behälter sein muss und deshalb die Leitung immer benötigt wird, auch wenn das Wasser von Fontanella bezogen würde. Laut Obmann der Güterweggenossenschaft habe er mit dem Vorstand der WG gesprochen. Wenn man zukünftig einen Verbund machen würde, dann müsste gewährleistet werden, dass das Wasser fließen kann. Befürchtungen seitens der WG hinsichtlich einer möglichen Sackbildung (stehendes Wasser) werden noch technisch untersucht. Manch eine anwesende Person ist etwas verunsichert, da kein Antrag bzw. Wunsch seitens der WG oder der Feuerwehr vorliegt. Grundsätzlich ist aber auch die WG nicht für das Löschwasser zuständig, sondern die Gemeinde. Nach einer emotionalen Diskussion wird einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde keine Aktivitäten hinsichtlich einer Leerverrohrung übernimmt und sich auch aktuell noch an keinen Kosten beteiligt. Sofern die Wassergenossenschaft eine Leerverrohrung einlegt und ein Projekt ausarbeitet, bei dem diese Leitung verwendet wird, übernimmt die Gemeinde den vom Land ausgerechneten Löschwasseranteil der besagten Leitung.

9. Beratung über Geschwindigkeitsreduktion von Plazera nach Garsella

Es wird seitens der Gemeinde Raggal vorgeschlagen, dass die Geschwindigkeit von Plazera nach Garsella auf 60 Km/h reduziert werden soll. Die Bürgermeisterin erklärt mit einigen Worten den Sachverhalt und stellt fest, dass ein Stimmungsbild für die Reduktion der Geschwindigkeit zu erkennen ist.

10. Berichte der Bürgermeisterin

10a) Bezirkshauptmann

Es erfolgte ein Führungswechsel bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz. Herr Ing. Dr. Harald Dreher ist seit 01.06.2020 der neue Bezirkshauptmann für den Bezirk Bludenz.

10b) Verkaufsladen vom Biosphärenparkhaus

Aufgrund von Corona sind die Verkaufszahlen rückgängig. Mit Kurzarbeit versuchte man die geringeren Einnahmen zu kompensieren.

10c) Bauhof

Leider muss mitgeteilt werden, dass der Bauhofleiter gekündigt hat. Herr Dünser konnte in der kurzen Zeit (ca. ein Jahr) viele Verbesserungen im Aufgabengebiet des Bauhofs zur vollsten Zufriedenheit der Gemeinde umsetzen. Die Stelle wurde wieder neu ausgeschrieben.

10d) Verwaltung

Aufgrund der Coronasituation wurden in der Gemeindeverwaltung zwei Teams gebildet, welche zu unterschiedlichen Arbeitszeiten arbeiten, um zu verhindern, dass die ganze Belegschaft möglicherweise erkrankt bzw. in Quarantäne muss. Wie lange diese Teams abwechselnd arbeiten, ist abhängig von der Entwicklung der Pandemie.

11. Allfälliges (§ 41 Abs 4 GG)

11a) Waldwirtschaftsplan

Der Waldwirtschaftsplan ist laut Vorsitzender des Holzkomitees fertig und wird noch mit dem Forstbetriebsleiter Mario Vaschauner und dem Holzkomitee besprochen.

11b) Vergleichszäune

Laut Dünser Walter sind wieder Vergleichszäune zu errichten

Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

Schriftführer:

Dieter Hartmann, Boden 57, 6731 Sonntag

Genehmigt von:

Luzia Martin-Gabriel

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der Gemeinde Sonntag
Boden 57
6731 Sonntag

E-mail: gemeinde.sonntag@cnv.at
überprüft werden.

Kundmachungsvermerk:

Diese Kundmachung wurde/wird		Unterschrift
an die Amtstafel angeschlagen am:	25.08.2020	
von der Amtstafel abgenommen am:	06.10.2020	